



EVALUIERUNG DER SAARLÄNDISCHEN VEREINBARUNG ZUR VERMEIDUNG VON STROMSPERREN

Projektteam: Dr. Sally Peters, Dr. Hanne Roggemann

Laufzeit: 01.03.2022–31.05.2022

Abstract: Um Stromsperrern bereits im Vorfeld abzuwenden, gibt es seit 2020 im Saarland eine Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern. Im Rahmen dessen wurde eine „Melde- und Steuerungsstelle“ bei der Verbraucherzentrale Saarland eingerichtet, welche als Anlaufstelle für Personen außerhalb des Leistungsbezugs nach dem SGB II bzw. dem SGB XII sowie ungelöster Fälle zwischen Jobcenter/Sozialamt und Energieversorger fungiert. Es wurde zudem aus den Mitteln des Landes ein „Notfallfonds Stromsperrern“ eingerichtet, aus dem im Falle einer Stromsperrere, die die betroffene Person aus eigenen Mitteln nicht mehr abwenden kann, bis zu 50 Prozent des Schuldbetrags über den Notfallfonds getilgt werden kann. Mit dem Konzept „Energiesicherungsstelle“ wurde zudem ein unabhängiges Gremium geschaffen, das Verfahrenswege und Rahmenbedingungen erarbeiten soll, wie Stromsperrern verhindert werden können und über die Vergabe von Mitteln aus dem „Notfallfonds Stromsperrern“ konsensual entscheidet. Nach einer einjährigen Modellphase wurden die oben genannten Maßnahmen nun von unabhängiger dritter Stelle evaluiert.



A. Hintergrund

Deutschlandweite Studien zeigen, dass die Problemlagen hinter Energieschulden und Energiesperren vielfältig und komplex sind. Sie sind vor allem auf hohe Energiekosten, geringe Einkommen, schlechte Gebäudesubstanz und weitere Probleme (z.B. Schuldenproblematik, gesundheitliche Probleme, Trennung oder Arbeitslosigkeit) zurückzuführen.

Sowohl der Energieverbrauch als auch die Energiepreise sind in den letzten Jahren gestiegen. Allein in den Jahren 2008 bis zum ersten Halbjahr des Jahres 2021 sind die Strompreise um 48,65 Prozent gestiegen.¹ Auf Grund der Aggressionen der russischen Regierung gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Sanktionierung von Energielieferungen, wird davon ausgegangen, dass die Energiepreise in den nächsten Jahren noch enorm ansteigen werden.² Trotz des bereits 2021 zu verzeichnenden steigenden Energiepreises ist auch der Energieverbrauch vieler Haushalte in Deutschland in den letzten Jahren angestiegen. Dies ist insbesondere auf pandemiebedingte Aspekte wie Homeoffice sowie einer generellen Steigerung der Aufenthaltsdauer in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus zurückzuführen.³

Während sich die Energiepreise – wie aufgezeigt – deutlich erhöht haben, gab es weder Entwicklungen in den Löhnen noch in den Regelsätzen⁴, die diese Entwicklung auffangen könnten. Laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur ist zumindest den bundesweiten Daten zu entnehmen, dass bereits eine durchschnittliche Höhe von 121 Euro an ausstehenden Forderungen zu einer Sperrandrohung führte.⁵ Bereits geringere Beträge reichen also offensichtlich aus, um in eine Stromsperre zu geraten. Der statistische Befund weist aber auch auf einen eingeschränkten Handlungsspielraum sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Energieversorgern hin.

Jeder vierte Überschuldete in Deutschland hat Schulden bei Energieversorgungsunternehmen. Die Energieschulden werden in keiner der einschlägigen Erhebungen gesondert als Überschuldungsgrund erfasst. Auswertbar sind jedoch Angaben zu den Forderungs-/Gläubigerarten. Demnach hatten laut der Überschuldungsstatistik des Bundes 26 Prozent der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungen Rückstände bei Energieunternehmen, die durchschnittlich 433 Euro betragen.⁶ Aufschlussreiche Daten liefert zudem der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur, der allerdings nicht zwischen Unternehmens- und Privatkunden differenziert. Eine Übersicht zu soziodemografischen Aspekten fehlt somit.

¹ Während der Centpreis pro kWh im 1. Hj. 2008 noch bei 21,48 lag, betrug er im 1. Hj. 2021 bereits 31,93 Cent (vgl. Destatis 2022, S. 47).

² Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2022%3A108%3AFIN> letzter Aufruf: 04.05.2022

³ Siehe: <https://www.iamexpat.de/career/employment-news/working-home-increases-electricity-bills-94-euros> letzter Aufruf: 04.05.2022

⁴ Eine Erhöhung der Sozialleistungen müsste dabei berücksichtigen, dass nicht alle Personen, die armutsgefährdet sind, Transferleistungen beziehen. Siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Realloehne-Nettoverdienste/Tabelle/liste-reallohnindex.html> letzter Aufruf: 04.05.2022

⁵ Vgl. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt 2022, S. 275.

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021, S. 12f.

Das mangelnde politische Interesse auf Bundesebene spiegelt sich neben der mangelhaften Datenlage zu Energieschulden auch darin wider, dass es keine bundesweite Strategie zur Bekämpfung von Energiearmut gibt. Es existieren allerdings in diversen Bundesländern Initiativen zur Abmilderung von Energiearmut bzw. zur Energieberatung. Abhängig von den vorliegenden Rahmenbedingungen sind diese Projekte unterschiedlich aufgesetzt. So existieren in einigen Bundesländern Härtefallfonds, in anderen liegt der Fokus auf der (rechts-)beratenden Funktion. Die Finanzierung der Projekte läuft teilweise über die entsprechenden Ministerien, teilweise aber auch über die Energieversorgungsunternehmen selbst. Gleichwohl fehlt es trotz der bundesweiten Relevanz und diversen Problemlagen, deren Klärung einer Lösung auf Bundesebene bedarf, an einer bundeslandübergreifenden Strategie.

Das landesweite Monitoring zu Stromsperrungen und Sperrandrohungen wird nicht regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung des Runden Tisches zur „Vermeidung von Stromsperrern in einkommensschwachen Haushalten“ erfolgt lediglich ein punktuell landesweites Monitoring von Stromsperrern. Eine Datenerhebung hierzu wurde jedoch für 2021 nicht vorgenommen und ist Stand heute auch nicht geplant.

Im Saarland wurde im Jahr 2020 in 2.292 Fällen eine Stromsperrung vollzogen. Für den Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020 meldeten die teilnehmenden Stromversorger für das Saarland⁷ 126.006 Sperrandrohungen und 19.678 Unterbrechungsankündigungen. In 2.292⁸ Fällen wurde vom Netzbetreiber eine Unterbrechung durchgeführt. In 2.570 Fällen konnte eine Ratenvereinbarung zwischen Versorger und Kund:in erzielt werden.⁹ Die Zahl der Sperrandrohungen lag im Vorjahr bei 99.233, stieg dann aber bis 2020 um 26,98 Prozent an. Umgekehrt verhielt es sich bei den faktischen Stromsperrern, die 2019 noch 3.092 betragen und dann aber bis 2020 um 25,87 Prozent zurück gingen. Mögliche Gründe sind das im ersten Halbjahr 2020 pandemiebedingt geltende Leistungsverweigerungsrecht der Verbraucher:innen nach Art. 240 § 1 EGBGB und der pandemiebedingte Verzicht einiger Versorger auf Sperrern.

B. Evaluierungsgegenstand

Um Stromsperrern bereits im Vorfeld abzuwenden, gibt es seit 2020 im Saarland eine Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern, die im Rahmen des Aktionsplans zur Armutsbekämpfung von der Landesregierung entwickelt wurde. Im Rahmen dessen hat die Verbraucherzentrale Saarland die Melde- und Steuerungsstelle (MSS) eingerichtet, welche als Anlaufstelle für Personen außerhalb des Leistungsbezugs nach dem SGB II bzw. dem SGB XII sowie ungelöster Fälle zwischen Jobcenter/Sozialamt und Energieversorger fungiert. Aus den Mitteln des Landes wurde zudem ein „Notfallfonds Stromsperrern“ eingerichtet, aus dem im Falle einer Stromsperrung, die die betroffene Person aus eigenen Mitteln nicht mehr abwenden kann, bis zu 50 Prozent des Schuldbetrags über den Notfallfonds getilgt werden kann. Mit dem

⁷ Laut Monitoringbericht 2021 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erfolgten im Jahr 2020 bundesweit 4,2 Mio. Sperrandrohungen, in 696.000 Fällen gab es einen Unterbrechungsauftrag, davon mündeten 230.015 Fälle in faktische Stromsperrern (innerhalb und außerhalb von Grundversorgungsvertragsverhältnissen) (vgl. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt 2022, S. 30).

⁸ Laut Monitoringbericht 2021 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes gab es im Saarland im Jahr 2020 2.917 vollzogene Sperrern (inner- und außerhalb der Grundversorgung), (vgl. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Bundeskartellamt 2022, S. 276).

⁹ Vgl. Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2021, S. 3f.

Konzept Energiesicherungsstelle (ESS) wurde ein unabhängiges Gremium geschaffen, das über die Vergabe von Mitteln dieses Notfallfonds konsensual entscheidet und das laut Vereinbarung Verfahrenswege und Rahmenbedingungen erarbeiten soll, wie Stromsperrern verhindert werden können.

Nach einer einjährigen Modellphase werden die oben genannten Maßnahmen nun im Auftrag der Verbraucherzentrale Saarland von unabhängiger dritter Stelle evaluiert. Auf Grundlage der Vereinbarung werden die angedachten Funktionsweisen der drei Instrumente zur Vermeidung von Stromsperrern im Folgenden beschrieben. Die in der Vereinbarung beschriebene Funktionsweise dient der Evaluierung als Referenzpunkt.

I. Melde- und Steuerungsstelle (MSS)

Die Melde- und Steuerungsstelle ist bei der Verbraucherzentrale Saarland angebunden und ist gegenüber dem Gremium der Energiesicherungsstelle nicht weisungsgebunden. An die Melde- und Steuerungsstelle können sich laut Vereinbarung von Stromsperrern bedrohte Personen wenden, die nicht SGB II oder SGB XII Leistungen beziehen, sowie Betroffene mit ungelösten Problemen zwischen Jobcenter bzw. Sozialamt und Energieversorgungsunternehmen. Sie können sich allesamt unter einer Telefonnummer oder per Internet bei der Steuerungsstelle melden. Der Kontakt zur Steuerungsstelle kann auch durch eine Sozialberatungsstelle oder einen Energieversorger vermittelt werden. Die Melde- und Steuerungsstelle sollte laut Vereinbarung mit 1,5 Personalstellen besetzt werden, was seit Februar 2022 der Fall ist. In dem hier betrachteten Zeitraum war jedoch nur eine Personalstelle besetzt.

Die Steuerungsstelle arbeitet oftmals in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, der Schuldnerberatung oder vergleichbaren Einrichtungen. Sie klärt die Fälle direkt im Austausch mit den Energieversorgungsunternehmen oder verweist die Ratsuchenden, wenn nötig, an dritte Stellen. Nach Annahme eines Falles durch die Steuerungsstelle ist eine vierwöchige Sperrfrist zur Bearbeitung des Falles einzuräumen. Sollte sich keine Lösung zur Vermeidung einer Stromsperrere ergeben, wird das Gremium der Energiesicherungsstelle laut Vereinbarung von der Steuerungsstelle mit Vorlage des Sachverhaltes zur weiteren Klärung und Lösungserarbeitung einberufen. Dies gilt auch für ungelöste Fälle zwischen Jobcenter und Energieversorger.

II. Energiesicherungsstelle (ESS)

Das Gremium der Energiesicherungsstelle hat laut Vereinbarung die Aufgabe, Verfahrenswege und Rahmenbedingungen zu erarbeiten, wie Stromsperrern verhindert werden können und über die Vergabe von Mitteln aus dem „Notfallfonds Stromsperrern“ konsensual zu entscheiden. Das Gremium der Energiesicherungsstelle ist mit zwei Vertreter:innen eines Energieunternehmens und eines Netzbetreibers, jeweils eine:r Vertreter:in der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Saarländischen Armutskonferenz, des Sozialamts des Regionalverbands, der Sozialberatungsstellen, der Verbraucherzentrale Saarland sowie des saarländischen und kommunalen Jobcenters besetzt. Hinzu kommt jeweils als beratendes Mitglied ein:e Vertreter:in des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (bis Mai 2022: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz), Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (bis Mai 2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) sowie des

Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (bis Mai 2022: Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr). Das Gremium tagt alle 14 Tage. Liegt kein Fall vor, fällt die Sitzung aus.

III. Notfallfonds Stromsperrern (NFS)

Der Notfallfonds Stromsperrern wird aus Landesmitteln bereitgestellt und steht ausschließlich für die Unterstützung von Privatpersonen zur Verfügung. Während der Erprobungsphase des Gesamtprojekts können 50 Prozent der offenen Forderung mit Mitteln aus dem Notfallfonds beglichen werden. Über die Verwendung entscheiden ausschließlich die Mitglieder des Gremiums der Energiesicherungsstelle. Die Mittel können nur einmalig bezogen werden und ausschließlich für den Fall, dass keine andere Option für die Begleichung zur Verfügung steht. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

Die Rolle der Energieversorgungsunternehmen wird in der Vereinbarung zur Verhinderung von Stromsperrern gesondert aufgegriffen und in Bezug auf den Notfallfonds wie folgt beschrieben: Sie sind hinsichtlich ihrer Entscheidungen autonom, sind dabei aber bereit, Empfehlungen des Gremiums der Energiesicherungsstelle einzubeziehen.

C. Methodisches Vorgehen

Für die Evaluierung wurden drei Evaluierungsfragen für die Kriterien Relevanz, Effektivität und Nachhaltigkeit untersucht:

- Relevanz: Inwiefern sind die gewählten Maßnahmen geeignet, um die Grundversorgung vor dem Hintergrund ansteigender Energiepreise für einkommensschwächere Haushalte sicherzustellen?
- Effektivität: Inwiefern sind die gewählten Maßnahmen erfolgreich darin, Stromsperrern zu vermeiden?
- Nachhaltigkeit: Inwiefern werden durch die Maßnahmen längerfristig Stromsperrern vermieden?

Zur Beantwortung dieser Evaluierungsfragen wurden Expert:inneninterviews durchgeführt, Dokumentenanalysen vorgenommen und Monitoringdaten ausgewertet. Es wurden acht Telefoninterviews mit Mitgliedern des Gremiums der Energiesicherungsstelle sowie Vertreter:innen der Steuerungsstelle durchgeführt. Zudem erfolgten Interviews mit zwei Vertreter:innen vergleichbarer Projekte. In die Auswertungen wurde auch die Sichtung des Internetauftritts der Steuerungsstelle einbezogen. Die Interviews und vorliegenden Vereinbarungen wurden entlang der Evaluierungsfragen inhaltsanalytisch ausgewertet. Zudem erfolgte eine statistische Auswertung der von der Verbraucherzentrale Saarland erhobenen Daten zur Arbeit der Melde- und Steuerungsstelle.

D. Ergebnisse

I. Relevanz: Inwiefern sind die gewählten Maßnahmen geeignet, um die Grundversorgung vor dem Hintergrund ansteigender Energiepreise für einkommenschwächere Haushalte sicherzustellen?

Alle Interviewpartner:innen betonen die Notwendigkeit, das Thema Energie bzw. insbesondere Stromsperrern zu bearbeiten, insbesondere da Stromsperrern zu existenzbedrohlichen Situationen führen können. Viele von ihnen begleiten das Projekt schon von Anfang an und sehen aus unterschiedlichen Gründen eine Relevanz für das Thema. Die Bereitstellung von elektrischer Energie als Teil der Grundversorgung solle, insbesondere vor dem Hintergrund ansteigender Energiepreise, auch für einkommenschwächere Haushalte, deren Einkommen oberhalb des Leistungsbezugs liegt, sichergestellt sein. Das Thema Energieschulden bzw. Energiearmut muss zudem immer im Kontext des Themas Armutsgefährdung gedacht werden.

Es sind keine Daten vorhanden, um die Relevanz der Zielgruppe in Bezug auf Stromsperrern einzuordnen. Aufgrund der fehlenden Informationen zur Einkommensstruktur von Personen mit Energieschulden kann die Relevanz der Zielgruppe nicht abschließend bewertet werden. Die Relevanz der Melde- und Steuerungsstelle hingegen kann durch die 259 Ratsuchenden dargestellt werden, von denen 78 Prozent mittelbar oder unmittelbar von einer Energiesperre betroffen sind. Jedoch zeigen die Monitoringdaten, dass unter den Ratsuchenden 40 Prozent im Leistungsbezug sind und daher erst zur Zielgruppe der Melde- und Steuerungsstelle gehören, wenn die Fälle in Bezug auf Energieschulden nicht durch das Jobcenter bzw. Sozialamt geklärt wurden. Insofern sehen einzelne Interviewpartner:innen die Zielgruppe als falsch gewählt.

Tabelle 1: Haupteinkommen der Ratsuchenden der Melde- und Steuerungsstelle

Haupteinkommen bei Meldung	Anzahl	Prozent
keine Angabe	21	8%
SGB II / XII	82	32%
SGB III	21	8%
Erwerbstätige	77	30%
Altersrente	19	7%
Erwerbsminderungsrente	9	3%
Sonstiges (Asylbewerberleistung/Kranken-/Erziehungs-/Pflegegeld)	5	2%
Ausbildungsgehalt/BAB/BAföG	9	3%
Kein Einkommen	16	6%
Insgesamt	259	100%

Quelle: Hildmann (2021), Darstellung: iff

Das Gremium der Energiesicherungsstelle stellt ein ergänzendes Instrument zu den Maßnahmen der Selbstverpflichtungserklärung des Runden Tisches „Vermeidung von Stromsperrern in einkommensschwachen Haushalten“ sowie zum Saarbrücker Vier-Punkte-Modell für Leistungsbezieher:innen dar. In zwei Interviews wird explizit das Vier-Punkte-Modell als best practice Beispiel genannt, da durch die Vereinbarung der EVUs mit dem Jobcenter eine Einigung zum Umgang mit ausstehenden Forderungen besteht. Das Vier-Punkte-Modell legt den Fokus aber vor allem auf Verfahrensweisen des Jobcenters und ist so nicht vollumfänglich mit dem evaluierten Projekt vergleichbar.

Die Frage, inwiefern die Energiesicherungsstelle eine sinnvolle Ergänzung ist oder eine Parallelstruktur darstellt, wird unterschiedlich gesehen. In der derzeitigen Ausgestaltung wird sie von der Mehrzahl nicht als sinnvolle Ergänzung wahrgenommen. Wird das Projekt in der Form weitergeführt, ist wohl mit (weiter) sinkender Beteiligung zu rechnen, obwohl das Thema Stromsperrern weiterhin von allen Akteur:innen als relevantes und weiter zu bearbeitendes Problem eingestuft wird. Zugleich wurde betont, dass einige der hinter den Fällen stehenden Problematiken auf politischer Ebene und dabei bundesweit thematisiert werden müssten.

II. Effektivität: Inwiefern waren die gewählten Maßnahmen erfolgreich, Stromsperrern zu vermeiden?

Übergeordnet wird die Effektivität der Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern und der damit in Zusammenhang stehenden Instrumente wie dem Gremium der Energiesicherungsstelle, Melde- und Steuerungsstelle und Notfallfonds Stromsperrern unterschiedlich bewertet. Einige Interviewpartner:innen hatten mit einer deutlich höherer Nachfrage gerechnet. Vereinzelt wird darauf verwiesen, dass eine solche Beratung auch durch andere Stellen geleistet werden könne und fraglich sei, ob die 28 in dem Gremium der Energiesicherungsstelle behandelten Fälle diesen Aufwand rechtfertigen, wenn nicht parallel eine Arbeit an grundsätzlichen Rahmenbedingungen erfolgen würde.

Die Arbeit der Melde- und Steuerungsstelle leistet einen hohen Beitrag, zur Vermeidung von Stromsperrern. Die Melde- und Steuerungsstelle hat im Rahmen der Modellphase vom 01.12.2020-15.12.2021 saarlandweit 259 Anfragen bearbeitet. Von diesen Fällen wurden 54 Prozent direkt von der Melde- und Steuerungsstelle entweder durch eine Sachverhaltsklärung oder durch eine Zahlung des bzw. der Kund:in beim Energieversorger geklärt. Der Beitrag der Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern liegt auch in der systemischen Beratung begründet. So wird neben der Forderungsstruktur auch die Lebenslage der Ratsuchenden allgemein analysiert, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Die Melde- und Steuerungsstelle ist entsprechend mit verschiedenen Einrichtungen gut vernetzt. Dies spiegelt sich darin wider, dass in knapp 60 Prozent der Beratungsfälle mit anderen Einrichtungen wie der Energieberatung der Verbraucherzentrale, dem Jobcenter, dem Mieterbund, der Rechtsberatung oder auch der Schuldner- und Insolvenzberatung und weiteren ähnlichen Einrichtungen zusammengearbeitet wurde.

Das Engagement der Mitarbeiterin der Melde- und Steuerungsstelle wurde durchweg sehr hervorgehoben. Aufgrund ihrer Arbeit würden viele Fälle gar nicht erst in dem Gremium der Energiesicherungsstelle beraten werden müssen. Seit dem Frühjahr 2022 wird die Kollegin nun noch von einer Juristin unterstützt, die sich vorwiegend um Aspekte der Rechtsberatung kümmert. Bereits in kürzester Zeit habe sich gezeigt, wie wichtig die Mitarbeit einer juristischen Fachkraft sei.

Tabelle 2: Klärungsart der Fälle der Melde- und Steuerungsstelle

Klärungsart beim MSS	Anzahl	Prozent
NFS	28	11%
Klärung MSS (Sachverhaltsklärung/Zahlung)	25	10%
Verweis an Sozialträger (in Leistungsbezug)	115	44%
keine Klärung - Sperre bereits vollzogen	45	17%
keine Klärung - diverse Gründe	30	12%
Abbruch	13	5%
Sonstiges	3	1%
Insgesamt	259	100%

Quelle: Hildmann (2021), Darstellung: iff

Auffällig ist, dass ein hoher Anteil an Betroffenen ihre berechtigten Leistungsansprüche bisher nicht verwirklicht haben. Die meisten Fälle (44 Prozent) in der Melde- und Steuerungsstelle konnten durch entsprechende Anträge auf Leistungen geklärt und somit auf das Jobcenter verwiesen werden. Es gibt bereits diverse Studien, die belegen, dass eine relevante Anzahl an Menschen die ihnen zur Verfügung stehenden Leistungen nicht beantragen. Hier handelt es sich auch um ein sozialpolitisch sehr bemerkenswertes Thema, dass nicht nur im Kontext Energiearmut besorgniserregend ist und dringend grundsätzlicherer Lösungen bedarf.¹⁰

Lediglich 4 Prozent der Beratungsfälle wurden von den Energieversorgern selbst an die Melde- und Steuerungsstelle vermittelt. Die meisten Ratsuchenden wurden über die Sozialberatungsstellen (42 Prozent), die Verbraucherzentrale (26 Prozent), Sozialträger, Bildungsträger, Behörden oder Anwälten (insgesamt 15 Prozent) auf die Melde- und Steuerungsstelle aufmerksam. 12 Prozent der Ratsuchenden erfuhren von dem Angebot über Mundpropaganda, Internet oder die Presse. Diese Zahlen zeigen erneut die gute Vernetzung mit den Sozialeinrichtungen. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die über die Energieversorger auf die Melde- und Steuerungsstelle aufmerksam wurden, mit vier Prozent auffallend gering und steht im Widerspruch zu der Verpflichtung der Energieversorger, bei jeder Mahnung Informationen zu möglichen Unterstützungsangeboten beizulegen.

Von mehreren Interviewpartner:innen wird die Einschätzung getroffen, dass es noch Verbesserungspotenzial gebe, um noch mehr Betroffene zu erreichen. Derzeit gibt es nur einen wenig aussagekräftigen Internetauftritt, der nur nach mehreren Klicks erreicht wird: <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/stromhelfer>. Zudem ist nicht ersichtlich, warum im Zusammenhang mit der Meldestelle plötzlich der Begriff Stromhelfer auftaucht. Insbesondere eine angepasste Öffentlichkeitsarbeit könne für weitere Anfragen sorgen. Zugleich hätte eine erhöhte Nachfrage allerdings nur schwer von der Mitarbeiterin allein bewältigt werden können.

¹⁰ Studien zeigen hier immer wieder gravierende Probleme. Laut Erhebungen aus dem Jahr 2019 werden Leistungen der Grundsicherung von 60 Prozent der Anspruchsberechtigten nicht beantragt (vgl. Buslei et al. 2019, S. 912).

Tabelle 3: Zugang zur Meldestelle

Zugang zur Meldestelle	Anzahl	Prozent
Sozialberatungsstellen ¹¹	107	42%
Angebote der Verbraucherzentrale	66	26%
Medien ¹²	30	12%
Sonstige ¹³	39	15%
Energieversorgungsunternehmen	11	4%
Insgesamt	253	100%

Quelle: Hildmann (2021), Darstellung: iff

Die Effektivität der Melde- und Steuerungsstelle wird durch die Beschränkung der für das Gremium Energiesicherungsstelle relevanten Fälle eingeschränkt. Problematisch ist insbesondere, dass der Ausschluss bestimmter Gruppen dazu führt, dass Personen, die ansonsten „durchs Raster fallen“, nun auch nicht mehr von der Energiesicherungsstelle erreicht werden. So lehnen es die Energieversorgungsunternehmen ab, Fälle zu besprechen, in denen bereits eine Stromsperre erfolgt ist. Dies betraf im betrachteten Zeitraum 17 Prozent der Fälle. Zudem geht es in der Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperren allein um Stromsperren. Andere Formen von Energiesperren wie Gas oder Fernwärme sind von der Vereinbarung ausgenommen.

Die Energiesicherungsstelle leistete über die Melde- und Steuerungsstelle hinaus nur einen geringen Beitrag zur Vermeidung von Stromsperren. Sie ist mit ihrem zweiwöchigen Zyklus recht ressourcenintensiv und hat sich im betrachteten Zeitraum von einem Jahr insgesamt 28 Fälle in Bezug auf eine Bezuschussung durch den Notfallfonds abgestimmt. Von diesen wurden 26 positiv entschieden. Das entspricht 12 Prozent der Gesamtanfragen. Im genannten Zeitraum sind 22.636,79 Euro ausgezahlt worden.¹⁴ Hierbei wird insbesondere die sehr gute Vorbereitung der Melde- und Steuerungsstelle betont.

In der Regel wird bei den vorgestellten Fällen bereits durch die Melde- und Steuerungsstelle und das entsprechende Energieversorgungsunternehmen eine Einigung ausgearbeitet. Vielfach herrschte Unverständnis, wieso Einigungen noch im Gremium der Energiesicherungsstelle besprochen werden müssen, da diese in der Regel ohnehin positiv beschieden würden. Von den meisten Teilnehmenden wird eine 14-tägige Taktung der Treffen als nicht notwendig erachtet.

Eine in der Vereinbarung vorgesehene Erarbeitung von Verfahrenswegen und Rahmenbedingungen fand darüber hinaus nicht statt. Unzufriedenheit herrscht darüber, dass die Arbeit des Gremiums der Energiesicherungsstelle auf rein operativer Ebene erfolgt. Es werden diverse Themen benannt, die einer grundsätzlichen Diskussion bedürfen, was derzeit aber nicht der Fall ist. In den Treffen gehe es bislang nur um die Verteilung der Mittel des Notfallfonds und nicht darum, grundsätzliche Rahmenbedingungen

¹¹ Sozialberatung / Sozialer Dienst / Familienhilfe / Wohlfahrtsverbände

¹² Medien / Presse / Mundpropaganda

¹³ Sozialträger / Bildungsträger / SSC / Behörden / Anwalt / gerichtliche Betreuer / Bewährungshilfe

¹⁴ Vgl. Hildmann 2021, S. 5.

bzw. Strukturen zu klären, wie Stromsperren verhindert werden können. Uneinigkeit besteht darüber, inwiefern das Gremium der Energiesicherungsstelle als reines operatives Arbeitsgremium zu sehen ist oder ob hier auch konzeptionelle Arbeit geleistet werden könne. Es vermischen sich in der Diskussion im Gremium der Energiesicherungsstelle regelmäßig konzeptionelle, politische und konkrete Fallklärungen. In der Präambel der Vereinbarung ist die entsprechende Formulierung nicht eindeutig und lässt so Interpretationsspielraum.

Die Vertreter:innen beider Ministerien nehmen derzeit verschiedene Rollen innerhalb des Gremiums wahr. Sie sind Fördermittelgeber, sollen einerseits moderierend agieren, andererseits beziehen sie aber auch fachliche Position. Zugleich wurde in diversen Interviews angesprochen, dass es für einige Kernentscheidungen eines entsprechenden politischen Willens bedarf, es aber an einer Vertretung durch die Politik fehle. Positiv hervorgehoben wurde insbesondere das Engagement für die Energiesicherungsstelle durch die beiden Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz.

Die finanzielle Aufteilung des Notfallfonds sorgt für große Unzufriedenheit. Diverse Interviewpartner:innen merken an, dass sie die Grundsatzidee des Notfallfonds anders verstanden haben, als sie nun umgesetzt wird. Das sorgt bei mehreren Parteien des Gremiums der Energiesicherungsstelle für Unverständnis, da unklar sei, wie es dazu gekommen ist, dass diese Idee nicht mehr umgesetzt wurde. Es sei zwar aus rechtlichen Gründen nicht möglich, dass ein Energieversorger direkt in den Notfallfonds einzahle, gleichwohl habe es die Erwartung gegeben, dass dann aber seitens der Energieversorgungsunternehmen öfter Beiträge erlassen würden. Verzichte seitens der Energieversorgungsunternehmen seien nun aber minimal und würden sich nur auf Mahnkosten o.ä. beziehen. Zugleich wird kritisch bewertet, dass Energieversorgungsunternehmen darüber abstimmen, ob sie aus staatlichen Mitteln Forderungsrückstände erhalten. Dieses Unbehagen wird von den Energieversorgungsunternehmen geteilt.

III. Nachhaltigkeit: Inwiefern werden durch die Maßnahmen längerfristig Stromsperren vermieden?

Die Melde- und Steuerungsstelle hat das Potential, einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Vermeidung von Stromsperren zu leisten. Es wird deutlich, dass die Melde- und Steuerungsstelle in diversen Fällen längerfristig positiv wirken konnte, indem sie zum Beispiel grundsätzliche Probleme in der Versorgung klären konnte. Gleichwohl ist die langfristige Verhinderung von Stromsperren allerdings im Kontext weiterer Themen und Entwicklungen im Energiesektor (z.B. Entwicklung Strompreise) zu sehen. Eine längerfristige Nachverfolgung der Fälle ist bislang nicht vorgesehen. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Die Übernahme von 50 Prozent der ausstehenden Forderungen, die nicht vom Notfallfonds übernommen werden, gestaltet sich in vielen Fällen schwierig. Während einige Interviewpartner:innen betonen, dass es sich bei einigen Fällen um Personen handle, die bereits mehrfach nicht zahlungsfähig gewesen seien, wird von anderen betont, dass eben das auf einen erhöhten Hilfebedarf und weitere Problemlagen (z.B. zu geringe Regelsätze, zu geringes Einkommen) hindeute. Einzelne Interviewpartner:innen betonten, dass es durchaus mögliche Einzellösungen (z.B. über andere Stiftungen u.ä.) gegeben habe. Zugleich sei es nicht möglich, von einer Zahlung der aktuellen Forderung auf künftige mögliche Rückstände

zu schließen. Gerade Personen im Niedriglohnsektor bewegen sich in so fragilen Einkommensverhältnissen, dass über die zukünftige finanzielle Situation nur schwer eine Aussage getroffen werden kann. Insofern ist auch die Nachhaltigkeit fraglich, denn gelingt es nicht, die restlichen 50 Prozent zu zahlen, kann eine Stromsperre längerfristig kaum verhindert werden.

Der Multistakeholderansatz des Gremiums der Energiesicherungsstelle trägt kaum dazu bei, gegenseitiges Verständnis zwischen den verschiedenen Akteursgruppen aufzubauen. Die Mehrzahl der Interviewten betont zwar die Bedeutsamkeit eines gegenseitigen Verständnisses, allerdings zeigt sich, dass bisher nicht auf allen Ebenen ein solches geschaffen werden konnte. Das scheint vor allem daran zu liegen, dass es unterschiedliche Auffassungen zum Auftrag der Energiesicherungsstelle gibt. Positiv bewertet wurde die Sensibilisierung für die Anliegen der jeweiligen Teilnehmenden und insbesondere die Lebenssituationen der Betroffenen.

Insbesondere aufgrund der Richtlinien, die der VEW Saar im vergangenen Jahr erlassen hat, herrscht große Unsicherheit über die Rolle der Energieversorger. Dafür verantwortlich sind einige der Regeln der Richtlinie der VEW Saar, die die Arbeit der Energiesicherungsstelle einschränken. Betroffen ist dabei auch die abschließende Klärung der finanziellen Beteiligung der Energieversorger. Der Verband sollte daher künftig ebenfalls an den Treffen teilnehmen, um hier entsprechend bei der Klärung von Grundsatzzfragen direkt einbezogen werden zu können.

Nicht allen Beteiligten ist der Zweck des Austausches klar. Statt politische Diskussionen zu führen, werden Diskussionen zu Einzelfällen geführt, die bereits zwischen Melde- und Steuerungsstelle und Energieunternehmen geklärt wurden. Alle Interviewpartner:innen sind sich einig, dass im Rahmen der Energiesicherungsstelle derzeit nur Fallarbeit erfolgt und keine grundsätzlichen Themen bearbeitet werden. Dies wird von vielen Beteiligten bedauert. Zudem war laut der Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperren das erklärte Ziel, im Rahmen der Energiesicherungsstelle auch Verfahrenswege und Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

E. Schlussfolgerung und Empfehlungen

Es ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass der Erfolg des Projektes dadurch erschwert wird, als dass es eine Vielzahl der handlungsleitenden Faktoren nicht beeinflussen kann. So bedarf es eigentlich eines bundesweiten Maßnahmenplans, der die unterschiedlichen Aspekte in den Bereichen Existenzsicherung, Wohnen, Energieeffizienz und Soziales zusammendenkt.

Die Interviews haben die Relevanz eines Instruments, dass sich dem Thema Stromsperren widmet, vor allem vor dem Hintergrund steigender Energiepreise deutlich gemacht. Jedoch erreicht insbesondere das Gremium der Energiesicherungsstelle in seiner derzeitigen Form kaum die notwendige Effektivität bei der Verhinderung von Stromsperren. Obwohl die Relevanz des Themas von allen Beteiligten gesehen wird, zeigt sich dennoch eine Unzufriedenheit mit der aktuellen Ausgestaltung der genannten Instrumente. Gleichwohl konnten im Rahmen der Evaluation an verschiedenen Stellen des Projekts Ansatzpunkte für Empfehlungen identifiziert werden, die im Folgenden dargestellt werden.

Gremium Energiesicherungsstelle

Der Zweck des Gremiums der Energiesicherungsstelle ist vielen Beteiligten nicht klar und die aktuelle Verfahrensweise wird durch den hohen personellen Aufwand als eher ineffizient bewertet. Um das Potential des Multistakeholderansatzes des Gremiums der Energiesicherungsstelle zu nutzen, wird die Umstrukturierung der Energiesicherungsstelle empfohlen.

Empfehlung 1: Zur Steigerung der Effektivität des Gremiums der Energiesicherungsstelle wird die Umstrukturierung der Energiesicherungsstelle empfohlen. Bei der Umstrukturierung sollten folgende Maßgaben berücksichtigt werden:

1. **Zusammensetzung des Gremiums der Energiesicherungsstelle:**
 - a. Die Moderation sollte durch einen gewählten Vorsitz erfolgen oder an eine externe Institution übergeben werden. Damit geht einher, dass beide Ministerien zukünftig regelmäßige Mitglieder des Gremiums der Energiesicherungsstelle werden.
 - b. Es ist zu prüfen, ob der Runde Tisch wieder einberufen werden kann, um das Thema Energiesicherung auf politischer und gesellschaftlicher Ebene besprechen zu können.
 - c. Statt der zwei größten Saarländischen Energieversorgern sollte künftig der VEW Saar Mitglied im Gremium der Energiesicherungsstelle werden. Die Saarländischen Energieversorger orientieren ihr Handeln an den Vorgaben des VEW Saar.
2. **Anwendungsbereich des Gremiums Energiesicherungsstelle:**
 - a. Die Zuständigkeit für Strom sollte grundsätzlich auf alle Energieformen erweitert werden.
 - b. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Bearbeitung von Fällen über die saarländischen Energieversorger hinaus möglich ist.
 - c. Es sollten auch bereits vollzogene Stromsperrern in der Melde- und Steuerungsstelle bearbeitet werden können.
3. **Operative Arbeit des Gremiums der Energiesicherungsstelle:**
 - a. Die Melde- und Steuerungsstelle sollte bis zu einem bestimmten Betrag eigenmächtig entscheiden. Fälle unter 500 € Gesamtbetrag sollten ohne Abstimmung direkt durch die Melde- und Steuerungsstelle beschlossen werden können.
 - b. Für höhere Beträge sollten die Entscheidungen zunächst im Umlaufverfahren gefällt werden. Findet über das Umlaufverfahren keine konsensuale Entscheidung statt, wird kurzfristig eine Sitzung der Energiesicherungsstelle zur Entscheidungsfindung einberufen.
4. **Konzeptionelle Arbeit des Gremiums der Energiesicherungsstelle:**

- a. Ziel des Gremiums der Energiesicherungsstelle sollte die Erstellung und Weiterentwicklung einer Geschäftsordnung sein. Die Geschäftsordnung soll dabei flexibel an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden können.
- b. Zweimal jährlich sollten Grundsatzfragen besprochen werden, um auf dieser Ebene eine Klärung insbesondere im Hinblick auf politische und konzeptionelle Themen zu erreichen.
- c. Die zu besprechenden Themen ergeben sich aus der Berichterstattung der Melde- und Steuerungsstelle und den weiteren Akteursgruppen. Zusätzlich sollte es einmal jährlich eine Pressekonferenz geben. In dessen Rahmen sollen Evaluationsergebnisse sowie Ergebnisse der halbjährlichen Gespräche veröffentlicht und öffentlichkeitswirksam diskutiert werden. Themen können auch sein: Berichterstattung der einzelnen Akteure, Darstellung der Statistiken der Melde- und Steuerungsstelle, Protokollierung

Notfallfonds Stromsperren

Der Notfallfonds ermöglicht es, Verbraucher:innen kurzfristig finanziell zu unterstützen, denen eine Stromsperre angedroht wird bzw., bei denen eine Stromsperre bereits vollzogen wurde und bei denen andere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützungen nicht greifen.

Empfehlung II: Zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Energiesicherungsstelle wird die Klärung der Finanzierung sowie der Finanzierungsmöglichkeiten durch den Notfallfonds empfohlen. Hierbei sollten folgende Maßgaben berücksichtigt werden:

1. Finanzierung des Notfallfonds:

- a. Die Klärung über die längerfristige Finanzierung des Notfallfonds sollte abschließend gelöst und festgeschrieben werden.

2. Finanzielle Unterstützung durch den Notfallfonds:

- a. Es sollte geprüft werden, inwiefern eine finanzielle Unterstützung über die 50 Prozent hinaus, beispielsweise als Darlehen, möglich wäre, um Forderungen in Gänze tilgen zu können und entsprechend bereits vollzogene Stromsperren wieder aufheben zu können.

Melde- und Steuerungsstelle Stromsperren

Die Arbeit der Melde- und Steuerungsstelle wird als effektiv und nachhaltig bewertet. Jedoch behindert der eingeschränkte Zuständigkeitsbereich der Melde- und Steuerungsstelle, der an die Maßgaben für den Notfallfonds gekoppelt ist, die frühzeitige Bearbeitung von Problemen mit Energierechnungen.

Empfehlung III: Melde- und Steuerungsstelle: Zur Steigerung der Effektivität und Nachhaltigkeit der Melde- und Steuerungsstelle sollte die Zielgruppe ausgeweitet, die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und

der Bereich der Rechtsberatung gestärkt werden. Hierbei sollten folgende Maßgaben berücksichtigt werden:

1. Anwendungsbereich der Melde- und Steuerungsstelle:

- a. Der Anwendungsbereich der Beratungstätigkeit sollte unabhängig vom Anwendungsbereich des Notfallfonds gestaltet werden.
- b. Die Beratung der Melde- und Steuerungsstelle sollte allen Personen im Saarland, die Probleme mit ihrer Energierechnung haben, offenstehen. Die Beratungsleistung sollte unabhängig davon sein, bei welchem Energieversorger der/die Verbraucher:in Kund:in ist, ob bereits eine Energiesperre angedroht oder vollzogen wurde und welche Energiequelle betroffen ist.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Melde- und Steuerungsstelle:

- a. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte ausgebaut werden. Dabei geht es darum, durch Multiplikator:innen oder die direkte Ansprache der Verbraucher:innen über das Angebot der Melde- und Steuerungsstelle zu informieren.
- b. Der Internetauftritt sollte überarbeitet werden. Die Beratungs- und Anlaufstellenleistung sollte im Vordergrund zu stehen. Es sollte eine leicht auffindbare Internetdomain genutzt werden.
- c. Das Informationsmaterial sollte in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen.
- d. Es sollten downloadbare Flyer erstellt werden, die andere Einrichtungen nutzen können, um auf das Angebot zu verweisen.
- e. Das Angebot der Melde- und Steuerungsstelle sollte regelhaft in Hilfsangebote aller Energieversorgungsunternehmen aufgenommen werden. Bisher ist nicht ausreichend sichergestellt, dass alle Privathaushalte, die von der Androhung einer Stromsperre betroffen sind, über das Angebot der Melde- und Steuerungsstelle informiert werden.

3. Personelle Ausstattung der Melde- und Steuerungsstelle:

- a. Es bedarf einer langfristigen finanziellen Sicherheit. Aktuell besteht Unklarheit, wie lange und in welcher Form das Projekt fortgeführt wird. Für die Arbeit ist eine breite Vernetzung wichtig. Voraussetzung sind hierfür bestehende Kontakte zu anderen Unterstützungsstrukturen. Dies kann nur gelingen, wenn eine langfristige Perspektive besteht.
- b. Die juristische Expertise sollte in der Beratungsstelle gestärkt werden, um Energierechtsberatung durchführen zu können.
- c. Es sollte geprüft werden, inwiefern nicht ausgeschöpfte Mittel des Notfallfonds für zusätzliche juristische Expertise genutzt werden können.

Monitoring und Berichterstattung

Um das Thema der Vermeidung von Energiesperren voranzutreiben, bedarf es mehr Kenntnisse über die Personengruppen, die von Energieschulden besonders betroffen sind. Insofern sollte die Datenerhebung zum Thema Energieschulden gestärkt werden.

Empfehlung IV: Um die Grundlage für die konzeptionelle Arbeit zur Vermeidung von Energiesperren zu stärken, sollte die regelmäßige und umfassende Datenerhebung institutionalisiert werden. Hierbei sollten folgende Maßgaben berücksichtigt werden:

- a. Das Monitoring zu Stromsperrern im Saarland sollte wieder aufgenommen und ausgebaut werden. Es sollte erhoben werden, welche Personengruppen von Stromsperrern, bzw. Stromandrohungen betroffen sind.
- b. Die Monitoring-Daten sollten regelmäßig ausgewertet werden, und zwar für die Berichterstattung in der Energiesicherungsstelle oder für die Evaluierungsarbeit der saarländischen Instrumente zur Vermeidung von Energiesperren.
- c. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur sollte weitere soziodemographische Informationen sowie die Unterscheidung zwischen Geschäfts- und Privatkunden aufnehmen.
- d. Das landesweite Monitoring zu Stromsperrungen und Sperrandrohungen sollte jährlich durchgeführt werden.

F. Anhang

Interviewpartner:innen

Institution	Person
Energieversorgungsunternehmen	anonym
Energieversorgungsunternehmen	anonym
Saarländische Armutskonferenz	Wolfgang Edlinger
Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V. (PÄDSAK)	Reinhard Schmid
Liga der freien Wohlfahrtspflege	Ulrich Harth
Jobcenter Regionalverband Saarbrücken	Thomas Gramm
Sozialamt	Eric Haßdenteufel
Verbraucherzentrale Saarland	Franziska Hildmann
Mitarbeiterin eines Energieberatungsprojekts	anonym
swb (Projekt Zappenduster)	Angela Dittmer

Literaturverzeichnis

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Bundeskartellamt (Hg.) (2022): Monitoringbericht 2021. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht_Energie2021.pdf;jsessionid=A37B6709B7080847F1617B73E2A6AB2F?__blob=publicationFile&v=7.
- Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: *DIW Wochenbericht* (49), S. 910–917. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf.
- Destatis (Hg.) (2022): Daten zur Energiepreisentwicklung. - Lange Reihen von Januar 2005 bis Februar 2022 -. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publicationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 27.04.2022.
- Hildmann, Franziska (2021): Berichterstattung der Melde- und Steuerungsstelle. Statistik der Modellphase 01.12.2020 –15.12.2021. Hg. v. Verbraucherzentrale Saarland. Saarbrücken.
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Hg.) (2021): Landesweites Monitoring gemäß Ziffer 8 der Selbstverpflichtungserklärung vom 3.4.2013. Runder Tisch zur "Vermeidung von Stromsperren in einkommensschwachen Haushalten". Bericht 2020. Saarbrücken.